KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

Vorkehrungen für einen möglichen Blackout

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2989 verwiesen.

Als Blackout (Schwarzfall des Netzes) wird ein großflächiger, überregionaler Stromausfall mit einer großen Anzahl Betroffener bezeichnet, wobei eine uneingeschränkte und schnelle Wiederversorgung über angrenzende Stromnetze nicht möglich ist. Ein Blackout ist jedoch von einer Großstörung abzugrenzen, da diese meist durch eine störungsbedingte Netzanlage hervorgerufen wird, welche in der Regel regional begrenzt ist (Störung in Orten oder Ortsteilen).

1. Welche Vorkehrungen hat die Landesregierung für einen möglichen überregionalen Stromausfall von längerer Dauer, einen sogenannten "Blackout", getroffen?

Die Betreiber der Verteiler- und Übertragungsnetze stellen im deutschen Energieversorgungssystem die notwendige Infrastruktur zur Verfügung. Während die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Systemverantwortung wahrnehmen, sind die Verteilnetzbetreiber (VNB) für die Unterstützung der ÜNB zur Gewährleistung der Systemsicherheit verantwortlich. Grundsätzlich gilt, ÜNB und VNB sind jeweils in ihren Netzbereichen für den sicheren Netzbetrieb verantwortlich.

Zur Gewährleistung eines sicheren Netz- und Systembetriebs erbringen die Netzbetreiber gemäß ihrer jeweiligen Verantwortung sogenannte Systemdienstleistungen (SDL). Diese sind im Einzelnen:

- Frequenzhaltung: zum Beispiel der Einsatz von Regelenergie zum Ausgleich der Abweichungen zwischen Erzeugung und Verbrauch;
- Spannungshaltung: Einhaltung zulässiger Spannungsgrenzen;
- Netz- und Systemführung: Vermeidung kritischer Netzbelastungen oder Systemzustände;
- Netz- und Versorgungswiederaufbau: Aufbau eines stabilen Netzbetriebes und Wiederversorgung nach Großstörung.

Die Versorgungssicherheit im Strombereich wird als sehr hoch eingestuft. Zum Ausdruck kommt das beispielsweise im SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index). Dieser Wert gibt die durchschnittliche Ausfalldauer je versorgtem Verbraucher an. Zuletzt lag der SAIDI-Wert im bundesweiten Durchschnitt bei nur 10,73 Minuten (2019 - 12,2 Minuten). In Mecklenburg-Vorpommern betrug dieser Wert im Jahr 2020 nur 8,28 Minuten (2019 - 10,03 Minuten) (vgl. https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen Institutionen/Versorgungssicherheit/Versorgungsunterbrechungen/AuswertungStrom/start.html).

Das Szenario eines Blackouts stellt eines der typischen Szenarien dar, die die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen beeinträchtigen und somit die Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Waren und Dienstleistungen gefährden. Im Rahmen der letzten Novelle des Landeskatastrophenschutzgesetzes haben die Kritischen Infrastrukturen im Jahr 2016 erstmalig eine landesrechtliche Regelung erfahren (§13a LKatSG). Im Jahr 2020 wurde zudem beim Ministerium für Inneres und Europa eine Koordinierungsstelle Kritische Infrastruktur eingerichtet. Aufgabe dieser Koordinierungsstelle ist es insbesondere, unter Wahrung des Ressortprinzips die relevanten Stakeholder für Fragestellungen der kritischen Infrastrukturen zu sensibilisieren und zu beraten sowie die verschiedenen Akteure zu vernetzen.

Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwertes der Eigenvorsorge der Bevölkerung im Hinblick auf Katastrophen und Krisen wirbt die Landesregierung regelmäßig für die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (Warn-App NINA). In dieser App werden nicht nur aktuelle Warnungen und Informationen mitgeteilt, sondern Bürgerinnen und Bürger können sich schon vor dem Eintreten einer Krise über allgemeine Hinweise zum Thema persönliche Notfallvorsorge und Verhalten bei Stromausfall informieren.

Durch das Land wurden zudem 18 Netzersatzanlagen für die Katastrophenschutzeinheiten (50 kVA) beschafft, um punktuell dort eine zeitweilige Stromversorgung herzustellen, wo ein dringender Bedarf besteht, aber eine eigene Notstromversorgung entweder nicht besteht oder nicht funktionsfähig ist.

Zudem wurde die von der Landesregierung beauftragte Studie zur "Erarbeitung eines Grobkonzeptes für den Netzwiederaufbau nach einem großflächigen Stromausfall mittels lokaler Inselnetzstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern" Mitte 2020 abgeschlossen.

Im Ergebnis der Studie wurden bereits mit Schwerin und Neubrandenburg zwei "schwarzstartfähige" Netze identifiziert, mit welchen das nicht schwarzstartfähige GuD-Heizkraftwerk Rostock-Marienehe und in der Folge auch das leistungsstarke Steinkohle-Kraftwerk Rostock angefahren werden könnte. Daraus ergeben sich zwei mögliche Aufbaupfade mit Schwerin-Güstrow-Rostock und Neubrandenburg-Greifswald-Rostock, durch die möglicherweise ein Großteil der Bevölkerung des Landes vorzeitig mit Strom wiederversorgt werden könnte. Es ist vorgesehen, die Studie im Detail fortzuführen. Unter anderem soll ebenfalls untersucht werden, ob und wie größere Erneuerbare-Energien-Anlagen im Falle eines großflächigen Stromausfalls in Inselnetzstrukturen genutzt werden können.

2. Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern Tankstellen, die in der Lage sind, eine Kraftstoffabgabe auch während eines sogenannten "Blackouts" zu gewährleisten?

Wenn nicht, ist der Bau solcher Tankstellen in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen?

Die unteren Katastrophenschutzbehörden treffen eigene Planungen und vorbereitende Maßnahmen, wie Notstromeinspeisung, für ausgewählte Tankstellen. Damit wird die Treibstoffentnahme bei einem Stromausfall ermöglicht.

Unabhängig hiervon hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Jahr 2017 eine Empfehlung zum Thema "Treibstoffversorgung bei Stromausfall herausgegeben", an der auch der für Katastrophenschutz zuständige Referatsleiter des Ministeriums für Inneres und Sport mitgewirkt hat. Ein Kapitel dieser Broschüre widmet sich auch der im Landkreis Rostock erfolgreich erprobten behelfsmäßigen Betankung an Tankstellen mit vorhandenen Mitteln der Feuerwehren. Dies kann als provisorische beziehungsweise rudimentäre Versorgung ergänzend zu einer notstromgesicherten Tankstelle gesehen werden.